

# **STENOGRAPHISCHES PROTOKOLL**

**der 06. Sitzung der**

**XXI. Gesetzgebungsperiode**

**des**

**Burgenländischen Landtages**

**A U S Z U G**

**Donnerstag, 19. November 2015**

**10.05 Uhr - 20.24 Uhr**

## Tagesordnung

1.

2.

3.

4. Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungs-einrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

## Verhandlungen

**Bericht** des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 133), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird (Zahl 21 - 91) (Beilage 158);

Berichterstatter: Mag. Christian Drobits (S. 615)

Redner: Mag.<sup>a</sup> Regina Petrik (S. 615), Géza Molnár (S. 615), Mag.<sup>a</sup> Michaela Resetar (S. 617), Edith Sack (S. 619), Gerhard Steier (S. 621) und Landesrätin Verena Dunst (S. 622)

Annahme des Beschlussantrages (S. 624)

**4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 133), mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird (Zahl 21 - 91) (Beilage 158)**

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung, dem Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Beschlussantrag, Beilage 133, mit dem der

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird, Zahl 21 - 91, Beilage 158, ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Drobits.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichterstatter.

**Berichterstatter Mag. Christian Drobits:** Herr Präsident! Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Beschlussantrag, mit dem der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zugestimmt wird, in ihrer 4. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 4. November 2015, beraten.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wird gemäß Art. 81 Abs. 2 L-VG zugestimmt.

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Als Erste zu Wort gemeldet ist die Frau Landtagsabgeordnete Mag.a Regina Petrik.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag.a Regina Petrik (GRÜNE):** Herr Präsident! Ich mache es kürzer als vorgesehen. Eigentlich wollte ich auch die Gelegenheit nutzen, hier einiges zur Bildungsreform, gerade auch was den Kindergarten- und Kleinkindpädagogikbereich anbelangt, zu sagen.

Nachdem das Interesse daran nicht sehr groß ist, möchte ich in diesem Zusammenhang nur darauf hinweisen: Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen, aber wir dürfen nicht aufhören, danach zu trachten, dass sowohl das Lohnniveau der KindergartenpädagogInnen im Burgenland, als auch Arbeitsbedingungen, was Gruppengröße und was Zeit mit den Kindern und Vorbereitungszeit beziehungsweise Zeit auch für die Elterngespräche, die auch in dieser 15a Vereinbarung vorkommen, anbelangt, endlich auch an den benachbarten Bundesländern angepasst werden.

Burgenländische KinderpädagogInnen sind hier noch immer benachteiligt. Das sollten wir uns auch ehebaldigst anschauen. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Die nächste Wortmeldung stammt vom Herrn Landtagsabgeordneten Molnár.

Bitte Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

**Abgeordneter Géza Molnár (FPÖ):** Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser noch eher jungen Legislaturperiode ist dies bereits die zweite 15a-Vereinbarung zum Themenbereich Kinderbildung und Kinderbetreuung, die wir hier im Landtag zu behandeln haben. Worin liegt nun der Unterschied zwischen diesen beiden Vereinbarungen?

In der Vereinbarung, die im Juli zur Diskussion stand, ging es schwerpunktmäßig oder sogar ausschließlich um die sprachliche Förderung in den institutionellen

Kinderbetreuungseinrichtungen. Um die sprachliche Frühförderung insbesondere jener Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

In der Vereinbarung, die wir heute behandeln, geht es ganz generell um die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern, aller Kinder, unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund, wie es im Vorblatt und auch in der Vereinbarung selbst so technisch heißt, wobei jene Kinder mit Migrationshintergrund wiederum speziell erwähnt werden.

Es geht um die verstärkte Einbindung von Vierjährigen in den Kindergartenbesuch. Eine Herausforderung, der wir uns angesichts der hiesigen Betreuungsquoten im Burgenland nicht mehr wirklich stellen müssen. Für Fünfjährige ist der Kindergartenbesuch bekanntermaßen seit dem Jahr 2009/2010 kostenlos beziehungsweise ist es so, dass die unmittelbare Beitragslast für die Eltern entfällt oder zumindest vermindert ist. Je nachdem, welches Stundenausmaß.

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 ist der Kindergartenbesuch zudem verpflichtend. Zu all diesen Maßnahmen leistet der Bund jährliche Zweckzuschüsse in Höhe von 70 Millionen Euro. All das war in einer Bund-Länder-Vereinbarung geregelt, die durch die heute behandelte 15a-Vereinbarung abgelöst werden soll. Das heißt, die Mitfinanzierung durch den Bund wird verlängert und zwar bis zum Ende des Kindergartenjahres 2016/2017.

Die neue Vereinbarung verfolgt sowohl bildungs- als auch integrationspolitische Zielsetzungen. In erster Linie geht es nicht um die Verbesserung der sogenannten Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber sie verfolgt auch soziale Zielsetzungen, weil man dort, wo es noch nicht der Fall ist, auch für eine Senkung der Elternbeiträge sorgen möchte, nämlich, im Bereich der Vierjährigen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass wir Freiheitlichen uns jahrelang für den sogenannten Gratiskindergarten eingesetzt haben. Wir wissen, dass Geld keine Kinder macht. Die Einstellung einer Gemeinschaft Kindern und Familien gegenüber ist da viel wichtiger. Wir wissen aber auch, dass Kinder in existenzieller, in finanzieller Hinsicht einen Abstieg bedeuten, dass es Abstriche gibt, die man machen muss und dass diese Perspektive zumindest kein belastbares Motiv für die Gründung einer Familie ist.

Wer eine Familie gründet, wer Kinder in die Welt setzt, der verzichtet auf etwas. Dass wir Nachwuchs brauchen, eigenen Nachwuchs brauchen, ist hoffentlich unumstritten, denn ohne Nachwuchs geht es nicht weiter und unkontrollierte Masseneinwanderung ist da sicherlich keine Alternative.

Was die finanzielle Situation von Familien angeht, hat sich die Lage in den letzten Jahren nicht verbessert. Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes war zwar ein Meilenstein, aber das alles hilft nicht besonders viel, wenn Betreuungsgeld und auch die Familienbeihilfe über Jahre und Jahrzehnte nicht indexiert werden, also an Wert verlieren.

Der für die Eltern unmittelbar günstigere oder sogar kostenlose Kindergartenbesuch ist da durchaus auch als Ausgleichsmaßnahme zu betrachten und auch deshalb eine absolut berechtigte und zweckmäßige Maßnahme. Es soll nicht so sein, dass Elternteile nur deshalb halbtags arbeiten gehen, damit sie sich die Fahrt zur Arbeit und die Kinderbetreuung leisten können. (*Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten*)

In diesem Punkt stimmt unser Zugang mit den Zielsetzungen dieser 15a-Vereinbarung vollkommen überein. Es gibt natürlich einen Punkt oder ein Thema, das ist

keine Überraschung, der nicht unseren allerlautesten Beifall bekommt. Das ist die Kindergartenpflicht. Wir werden dieser Vereinbarung selbstverständlich dennoch zustimmen, alleine schon deshalb, weil es sich aufgrund der Betreuungsquoten im Burgenland glücklicherweise um kein Problem von praktischer Bedeutung handelt, aber es geht um grundsätzliches.

Ich habe das bereits im Juli gesagt und weil es mir wichtig ist, werde ich es auch wiederholen.

Es geht um grundsätzliche Fragen. Grundsätzlich geht es den Staat, geht es die Politik, geht es die Parteien nichts an, ob die Mutter meiner Kinder und ich gemeinsam entscheiden, dass unser dreijähriges oder vierjähriges Kind nicht im Kindergarten, sondern selbst von uns zu Hause betreut wird. Das ist unsere Entscheidung als freie und mündige Bürger, das ist Familienautonomie.

Im Übrigen kann es für die Betreuung zu Hause auch gute Gründe geben. Ich möchte hier nicht schwarzmalen, aber diese Gründe werden zumindest mancherorts mehr. Religiöse, weltanschauliche und moralische Erziehung ist im Rahmen der Gesetze Elternsache, und nicht Sache des Staates. Das ist mein Standpunkt.

Ein Beispiel, dass ich aus der BAKIP in Oberwart kenne. Wenn in Kindergärten das Märchen mit dem Christkind aufgelöst wird, weil Pädagogen meinen, man dürfe Kinder nicht mit einer Lüge groß werden lassen, dann nehme ich mein Recht als Vater in Anspruch, diesem Schwachsinn einen Riegel vorzuschieben.

Wenn in Kindergärten gelehrt wird, das multikulti eine Errungenschaft ist und gleichzeitig jene, die das nicht wollen als böse Menschen dargestellt werden, dann will ich das als Vater verhindern können, indem ich mein Kind notfalls auch aus der Betreuung herausnehme.

Wenn in Kindergärten Sexualerziehungsrichtlinien vollzogen werden, die nicht den Gefallen der Eltern finden, dann geht das definitiv zu weit und dann muss man als Elternteil auch das Recht haben, sein Kind vor diesem Spuk zu schützen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Die Tendenzen der letzten Jahre sind in diesen Bereichen, meines Erachtens, eindeutig erkennbar und wenn sie so weiter gehen, dann werden wir uns in Zukunft sicherlich auch schwerer tun, wenn es um solche Themen geht. Ich hoffe, dass es weiterhin so sein wird, wie auch in dieser 15a-Vereinbarung, dass es auch weiterhin sehr wohl Möglichkeiten gibt, Ausnahmen von der Betreuungspflicht in den Kindergärten zu nehmen. Dieser Vereinbarung stimmen wir aber zu. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Mag.a Michaela Resetar das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Mag. Michaela Resetar (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte länger darüber reden, weil, tue Gutes und rede auch darüber. Deshalb möchte ich zunächst einmal ganz herzlich danke sagen. Das, was wir in den letzten Jahren alles in Bezug auf die 15a-Vereinbarung gemacht haben. Es wurden unterschiedliche 15a-Vereinbarungen gemacht. Von 2011 bis 2014 ging es um den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige. Immerhin hat der Bund 432.000 Euro hier zur Verfügung gestellt.

Wobei das Land Burgenland ebenso viele Mittel für die Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung gestellt hat. Von 2008 bis 2013 hat der Bund

insgesamt 85 Millionen Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Von 2014 bis 2017 stehen 305 Millionen Euro den Ländern zur Verfügung. Das ist das Vierfache. Dafür möchte ich mich ganz herzlich beim Bund bedanken.

Bei den unter Dreijährigen konnte somit die Betreuungsquote von 10,7 im Jahr 2004 auf 30,1 Prozent im Jahr 2013 gesteigert werden. Hier liegt das Burgenland an zweiter Stelle nach Wien und wir können nach wie vor ganz stolz darüber sein, dass die Betreuungsquote der Drei- bis Fünfjährigen immerhin fast 100 Prozent ist. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bedanken, bei allen Gemeinden, die hier hervorragende Arbeit geleistet haben. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Das Burgenland hat viel zu bieten. Es ist kein großes Land, aber ein großartiges Land in vielen Bereichen und vor allem in der Kinderbetreuung. Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden in 67 Kinderkrippen 138 Kindergärten, 55 alterserweiterten Kindergärten und 26 Horten exakt 10.525 Kinder im Burgenland betreut.

Ich sage es immer wieder, Kinder sind nicht nur unsere Zukunft, sondern sie sind auch unsere Gegenwart. Wir müssen jenen Kindern, die heute im Kindergarten sind, die besten Voraussetzungen geben. Ich stelle mich schützend vor alle Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, denn sie leisten hervorragende Arbeit und ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP und den GRÜNEN)*

Ich glaube, in diesem oft stressigen Leben einer PädagogIn hat die PädagogIn schon viel mehr zu leisten, als nur Erziehungsaufgaben. Es geht um Wissensvermittlung, es geht auch um die Vermittlung von Werten. Das nimmt stark an Bedeutung zu. Darüber hinaus haben natürlich unsere Pädagoginnen und unsere Pädagogen vor allem bei der Integration von Flüchtlingskindern neue Aufgaben zu bewältigen. Ich glaube aber und ich bin überzeugt, dass unsere Pädagoginnen und Pädagogen eine unschätzbare Arbeit leisten.

Ein zentraler Punkt bei der 15a-Vereinbarung ist der verpflichtende Besuch einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung bei Vollendung des fünften Lebensjahres. Das war eigentlich für das Burgenland gar nicht so wichtig, denn im Burgenland war ohnehin schon die Betreuung fast bei 99 Prozent und jetzt gehen de facto alle in den Kindergarten. Das Gleiche ist bei den Vierjährigen, denn da sind ja fast alle schon im Kindergarten.

Gerade Kinderbetreuungseinrichtungen leisten einen wertvollen Beitrag, um für die Entwicklung der Kinder zu sorgen. Kinder lernen miteinander, eignen sich soziale Kompetenz an, sie entwickeln die spielerischen Fähigkeiten, vor allem die Sprachfähigkeiten beziehungsweise es werden auch Begabungen und Talente gestärkt.

Das verpflichtende Kindergartenjahr ist eine gute Basis für den darauffolgenden Schulbesuch. Ich möchte aber trotzdem anmerken, dass in manchen Bereichen wir, leider Gottes, noch nicht Nummer 1 sind. Da geht es nämlich auch darum, wie es um die Randzeiten der Kinderbetreuung bestellt ist. Randzeiten, das sind vor allem jene Zeiten, die vielleicht auch schon vor 6.00 Uhr notwendig sind oder nach 18.00 Uhr. Oder diese Randzeiten, die es auch gibt, wenn Eltern in Tourismusbetrieben beschäftigt sind, dann müssen sie einmal am Samstag und Sonntag auch arbeiten, denn auch diese Randzeiten gehören abgedeckt.

Aber, ich glaube, dass die Allgemeinheit, die Kommune, das nicht alleine schaffen kann. Dazu gibt es auch die Möglichkeit, über unterschiedliche Dinge zu betreuen.

Mit dieser Vereinbarung verpflichten sich die Länder zur Entlastung der Familie - zumindest den halbtägigen Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dieses letzte Jahr ist sehr wichtig und da kann man natürlich auch die Eltern unterstützen.

Ein weiterer wichtiger Teil ist die Sprachförderung für Kinder und zwar Sprachförderung insofern für jene Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen. Sprachliche Barrieren sind natürlich ein riesengroßes Hindernis für die Entwicklung und für die Integration von Kindern. Um Kindern die gleichen Chancen zu ermöglichen, ist auch ein bestimmtes Niveau notwendig.

Ich glaube, wenn man im Kindergarten schon feststellen kann, dass Sprachdefizite herrschen, dann können auch die KindergartenpädagogInnen darauf reagieren. Sie können die einzelnen Kinder fördern, aber auch fordern. Das wird für die Kinder vielleicht auch eine Erleichterung in der Schule sein.

Von der frühen sprachlichen Frühförderung profitieren Drei- bis Sechsjährige. In institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen und vor allem für die Flüchtlingskinder ist mit der Förderung der Deutschkenntnisse so früh wie möglich zu beginnen.

Abschließend möchte ich mich nochmals ganz herzlich für die Aufmerksamkeit bedanken. Ich möchte auch betonen, dass das Geld, das hier eingesetzt wird, für jedes einzelne Kind sehr wichtig ist. Selbstverständlich werden wir diesem Antrag auch zustimmen. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP*)

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Landtagsabgeordnete Edith Sack.

Bitte Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

**Abgeordnete Edith Sack (SPÖ):** Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Es ist natürlich immer wieder erfreulich, wenn Gelder vom Bund in unser Land fließen, somit in unsere Gemeinden fließen und weil es hier um die Kinderbetreuung geht, wird dieses Geld zum Wohle unserer Kinder verwendet. Der Bund und die Landeshauptleute haben diese 15a-Vereinbarung, die uns heute vorliegt, verhandelt.

Sie wurde im Nationalrat bereits beschlossen und heute wollen wir sie hier im Landtag beschließen. Diese 15a-Vereinbarung soll folgendes zum Ziel haben:

Ich habe versucht, diese Ziele in vier Punkten zusammenzufassen. Erstens sollen alle Kinder die besten Bildungschancen haben. Die Kinder sollen die besten Startchancen für das spätere Berufsleben bekommen, unabhängig von ihrer Herkunft, unabhängig von der Geldbörse der Eltern. Zweitens sollen die Kinder, bevor sie in die erste Klasse Volksschule kommen, zum Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verpflichtet werden. Dies ist bereits seit 2010 in Kraft. Das soll heute verlängert werden.

Drittens sollen jene Kinder, die mangelnde Deutschkenntnisse haben, vor Beginn der Schulpflicht besonders gefördert werden, damit sie, wenn sie in die Schule kommen, die deutsche Sprache bereits beherrschen. Sprache, das wissen wir, ist der Schlüssel zur Integration. Es gibt aber auch burgenländische Kinder, die eben im Bereich der Sprache Defizite aufweisen. Diese entsprechend zu fördern ist ganz wichtig, weil dann eben der Übergang Kindergarten-Schule ein viel besserer wird.

Viertens soll der kostenlose oder ermäßigte halbtägige Besuch des Kindergartens die Eltern auch weiterhin finanziell entlasten. Die Verlängerung der Kostenbeteiligung des

Bundes mit jährlich 70 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre ist Teil der neuen Vereinbarung mit den Ländern.

Ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr soll es zwar vorerst nicht geben, allerdings wird die Regierung das Angebot ermäßigter Plätze auch für vierjährige Kinder ausweiten. In Beratungsgesprächen mit Pädagoginnen und Pädagogen sollen die Eltern von den Vorteilen eines Besuches der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen überzeugt werden - und zwar schon zwei Jahre vor Schuleintritt. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Im Burgenland waren wir in diesem Bereich bereits Vorreiter, denn seit 2009 gibt es bei uns die Kinderbetreuungsförderung. Im Burgenland ist der Ganztageskindergarten ermäßigt oder eben gratis.

Im Bereich der Kinderbetreuung, das wurde vorhin auch schon angesprochen, wurde im Burgenland in den letzten Jahren wirklich sehr viel erreicht. 98 Prozent der drei- bis fünfjährigen Kinder besuchen unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Von den fünfjährigen Kindern besuchen bereits 99,4 Prozent den Kindergarten. Fast alle Kinder unseres Burgenlandes besuchen also unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen.

Hier weist das Burgenland die höchsten Werte im Österreichvergleich auf, denn österreichweit liegt die Betreuungsquote bei 92,3 Prozent. Bei den unter Dreijährigen erreichte das Burgenland im 7-Länder-Vergleich einen Zuwachs von 104,7 Prozent und liegt mit einer Betreuungsquote von 30,9 Prozent an zweiter Stelle und das gleich hinter Wien.

Seit dem Jahr 2000 hat sich die Zahl der in Kinderkrippen betreuten Kinder von 193 auf 1.094 vermehrt, also das hat sich verfünffacht.

Im vergangenen Kindergartenjahr waren so an die 10.000 Kinder in Krippen, Kindergärten und Horten in Betreuung. Kinderbetreuung ist ein wichtiges Angebot für die Kinder.

Kinderbetreuung ist aber auch ein wichtiges Angebot für die Familien. Klar ist nämlich auch, dass viele Familien auch auf Kinderbetreuungsangebote angewiesen sind, um Familie und Beruf zu vereinbaren, um das eben unter einen Hut bringen zu können.

Das gilt besonders für Alleinerziehende, das gilt besonders für Frauen, die wieder in ihren Beruf einsteigen wollen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Daher brauchen Frauen dieses Angebot, um nach der Kinderpause ins Berufsleben einsteigen zu können. Man darf auch nicht vergessen, dass der Kündigungsschutz im Arbeitsleben nur zwei Jahre gilt.

Es ist daher sehr wichtig, dass wir das Kinderbetreuungsangebot weiterhin optimieren. Ich bedanke mich sehr herzlich bei den Gemeinden, weil es ihnen gelungen ist, gemeinsam mit dem Land und dem Bund die Kinderbetreuungseinrichtungen auszubauen, Betreuungszeiten auszudehnen, ein Mittagessen anzubieten und vieles mehr. Ein herzliches Dankeschön. *(Beifall bei der SPÖ)*

Mit dieser 15-a-Vereinbarung verpflichten sich auch die Länder, wenn die Bundeszuschüsse nicht für eingangs genannte Zwecke benötigt werden, die Gelder für Qualifizierungsmaßnahmen oder für Qualitätssicherungsmaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen zu verwenden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wir kennen alle das Sprichwort, was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Ich weiß, heute wird in der Arbeitswelt ein lebenslanges Lernen verlangt. Das ist natürlich richtig, das ist auch sehr wichtig. Wir wissen aber auch, dass man beim Lernen auf bereits in der Kindheit, in der Jugend, erlerntes Wissen aufbaut. Daher macht dieses Sprichwort, über das natürlich immer wieder diskutiert wird, auch heute durchaus noch Sinn.

Auch deshalb, weil ja nicht nur Wissen, sondern auch Verhaltensweisen und Motivation erlernt werden müssen. Fähigkeiten und Werte, die in der Kindheit nicht erlernt wurden, sind zu einem späteren Zeitpunkt im Leben nicht mehr oder nur mit sehr viel Mühe zu erwerben.

In diesem Sinne stimmt meine Fraktion der vorliegenden 15a-Vereinbarung natürlich zu. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Abgeordnete. Ich bitte den Landtagsabgeordneten Gerhard Steier zum Rednerpult. *(Zwiesgespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerhard Steier:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir diskutieren einen Tagesordnungspunkt, der, wie Géza Molnár schon ausgeführt hat, eingangs dieser Legislaturperiode schon eine 15a-Vereinbarung gehabt hat und jetzt in der Ausweitung eigentlich für burgenländische Verhältnisse vieles miteinschließt, was bei uns schon lange Gegebenheiten sind. Wir sind im Bereich der Kinderbetreuung österreichweit Vorreiter, was auch alle anderen Vorredner jetzt schon betont haben.

Tatsache ist, dass diese Qualität unserer Kinderbetreuung, wie wir jetzt die letzten zwei Tage gehört haben, auch im Bildungsreformbereich in vielerlei oder in vielen neuen Punkten Eingang gefunden hat, auf die sich die Regierung anscheinend verständigt hat.

Tatsache ist, dass wir im Bereich dieser Kinderbetreuung jetzt auf eine 15a-Vereinbarung reflektieren, die die Einführung der halbtägig kostenlosen verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen festhält.

2011 und 2013 wurden die Vereinbarungen jeweils um zwei Jahre verlängert. Mit dieser Vereinbarung, gemäß Art. 15a B-VG wurden die Länder verpflichtet, einen kostenlosen halbtägigen Besuch von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Ausmaß von 20 Wochenstunden für das letzte Jahr vor Schulpflicht ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 sicherzustellen und spätestens ab 2010 die halbtägige Besuchspflicht im Ausmaß von mindestens 16-20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche einzuführen.

Als Beitrag daraus resultierten in der Vergangenheit 2009, 2010, 2014, 2015 jeweils 70 Millionen Euro, die vom Bund zur Verfügung gestellt wurden und die für diese Zwecke - bezogen auf Kinderbetreuung - investiert wurden.

Diese Vereinbarung soll nun durch den gegenständlichen 15a-Vertrag, der für die Kindergartenjahre 2015/16, 2016/17 und 2017/18 gelten soll, abgelöst werden.

Die Vereinbarung sieht vor, dass das verpflichtende Kindergartenjahr im letzten Jahr vor der Schulpflicht weitergeführt wird.

Darüber hinaus sollen ab dem Kindergartenjahr 2016/17 Anreize für einen verstärkten Kindergartenbesuch im letzten Jahr vor der Schulpflicht gesetzt werden. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit ist für alle fünfjährigen Kinder, unabhängig, wie es die Kollegin Sack festgehalten hat, von der Bildungsbiografie der Eltern und der Einkommenssituation der Eltern beziehungsweise anderer sozialer Einflussfaktoren auch in den kommenden drei Jahren gewährleistet, dass sie das letzte Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt besuchen können.

Für die vierjährigen Kinder wird der halbtägige Besuch kostenlos oder zu ermäßigten bzw. sozial gestaffelten Tarifen angeboten.

Vierjährige Kinder werden durch folgende Maßnahmen verstärkt in die elementare Bildung einbezogen:

- 1) Verpflichtende Gespräche von geeigneten Fachpersonen mit Eltern, deren Kinder im letzten Jahr vor der Schulpflicht nicht für den Kindergarten angemeldet sind.
- 2) Empfehlung zum Kindergartenbesuch im vorletzten Jahr der Schulpflicht.
- 3) Beitragsfreier Besuch von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im vorletzten Jahr der Schulpflicht beziehungsweise Besuch zu ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Kindergartenjahren 2015/2018 stellt der Bund, wie gesagt, diese 70 Millionen Euro zur Verfügung. 2016 findet erstmals eine interne Überprüfung statt. Bund und Länder verpflichten sich darüber hinaus ab 2016/17 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Rahmenbedingungen für das zweite kostenlose verpflichtende Kindergartenjahr einzusetzen.

Festzuhalten ist, und das ist in den Diskussionen auch schon gefallen, dass der Kindergarten und jetzt verstärkt auch durch die Aufmerksamkeit aller Kommissionen und Einrichtungen, die sich damit beschäftigen, zur Bildungseinrichtung Nummer eins werden soll, was sinnvoll ist, was aber gleichzeitig auch erfordert, dass das Zusammenspiel aller, die hier aktiv tätig sind, inklusive der Gemeinden, des Landes und des Bundes eine Einheit bilden.

Diese Einheit, in der Umsetzung auf die bildungspolitischen Aufgaben, auf sprachliche und inhaltliche Gegebenheiten, ist eine Herausforderung, der wir uns stellen sollten. Ich glaube, dass diese 15a-Vereinbarung eine gute Grundlage ist, der ich auch meine Zustimmung geben werde.

Dankeschön. *(Beifall bei den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Herr Abgeordneter. Von der Regierungsbank zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Verena Dunst.

Bitte Frau Landesrätin.

**Landesrätin Verena Dunst (SPÖ):** Herr Präsident! Hoher Landtag! Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass diese 15a-Vereinbarung so jetzt durchgeführt werden kann, wie wir sie heute, Hoher Landtag, zu beschließen haben.

Ich freue mich sehr, wenn ich von allen im Landtag vertretenen Parteien höre, dass alle zu dieser 15a-Vereinbarung, vor allem aber zur Kinderbetreuung, stehen. Ich denke, da haben wir einen richtigen Beschluss gefasst, nämlich, gerade auch in den letzten Jahren schon diese 15a-Vereinbarungen, wo es immer um die Unterstützung der Kinder,

aber auch der Familien gegangen ist, zu unterstützen und seitens des Burgenlandes sehr zu forcieren.

Ich gebe Ihnen Recht, dass Sie alle, unisono erklärt haben, wie wichtig der Kindergarten, die Betreuung ist, aber auch vor allem, dass wir alle im Landtag vertretenen Parteien uns einig sind, dass der Kindergarten ein Bildungsgarten ist.

Ich denke, dass alle sich auch darüber einig sind, dass der Kindergarten vor allem auch einen Teil großer Chancengleichheit bietet und dass alle Kinder zumindest ein Mindestmaß haben, dass sie, egal aus welcher Familie, aus welchem Hintergrund, aus welcher Problemstellung auch immer, durch die Kinderbetreuung im Kindergarten hier die Chance haben, echt aufzuholen, nachzuholen und gemeinsam im sozialen Umfeld zu lernen und betreut und gefördert zu werden.

Lassen Sie mich aber auch anschließen an Ihre Aussagen, wo Sie gesagt haben, ja, da arbeiten auch tolle Pädagoginnen und Pädagogen beziehungsweise auch HelferInnen. Sie dürfen nicht vergessen, dass das auch eine Frage des Arbeitsplatzes ist. Weit über 900 KindergartenpädagogInnen, aber auch 500 HelferInnen arbeiten hier vor Ort, haben einen Arbeitsplatz. Also 1.400 Arbeitsplätze, die wir über diese Kinderbetreuung auch schaffen können im Land.

Ich sage aber auch ganz klar, dass es für mich einen Riesenzusammenhang gibt zwischen Arbeitsplätzen, die wir schaffen, aber auch arbeitsmarktpolitisch, weil wenn wir keine Kindergärten - und wir sind ja so stolz darauf, und zu Recht so stolz darauf, dass wir das alles schaffen und an erster beziehungsweise zweiter Stelle Österreichs stehen, obwohl wir so viele, aber auch sehr kleine Gemeinden haben - das ist auch arbeitsmarktpolitisch wichtig.

Könnten sich die Frauen oder Männer, Väter oder Mütter nicht auf diese Kinderbetreuung verlassen, wo die Kinder auch gebildet und gefördert werden, dann hätten sie auch keine Chance, dass sie ihre Arbeitsplätze hätten.

Ich sehe also vor allem die Betreuung der Drei- bis Sechsjährigen - aber auch natürlich im Kinderkrippenalter - als arbeitsmarktpolitische Maßnahme.

Ich möchte Sie auch bitten, das auch in diesem Kontext zu sehen, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Voraussetzung ist, damit man einen Beruf hat. Meine Damen und Herren! Damit schaffen wir auch die Voraussetzungen der Armutsbekämpfung. Gott sei Dank wohnen wir in einem sozialen Land, denn wer kein Einkommen hat, fällt natürlich automatisch in einem sozialen Staat, wo es ja hier auch Möglichkeiten gibt, jene Menschen zu unterstützen.

Aber, die Voraussetzung dafür, Armut zu begegnen, ist immer Beschäftigung und Einkommen zu haben. Also, Sie sehen hier, der Kreislauf der Kinderbetreuung lässt sich hier wirklich sehr weit ziehen und wir sind alle stolz auf unser Land.

Ich möchte aber auch noch einen Punkt hervorheben, den teilweise auch die Vorredner und Vorrednerinnen ja schon hervorgehoben haben: Kinderbetreuung, meine Damen und Herren, ist aber immer auch eine Frage der Leistbarkeit.

Da komme ich wieder auf den Punkt zurück, wo wir darüber gesprochen haben, dass dies auch die Chancengleichheit für junge Menschen fordert, nämlich, egal wie groß die Geldbörse ihrer Eltern ist.

Ich bin sehr stolz und Sie als Hoher Landtag werden ja letztendlich über das Budget entscheiden, dass wir seit 2009 sehr viel Gelder in die Hand nehmen, damit Kinderbetreuung so funktioniert, nämlich leistbar, wie es jetzt ist.

Ich bin davon überzeugt, dass Ihnen das gar nicht bewusst ist, wie viel Geld wir eigentlich mit Ihrem Beschluss im Landtag zum Budget dafür ausgeben.

Von 2009 bis zum 17.11.2015, meine Damen und Herren, haben wir für die Eltern, damit sie sich den Kindergarten leisten können, 26 Millionen Euro ausgegeben. Sie werden das kaum in anderen Bundesländern, bis auf Wien, finden.

Ich unterstütze natürlich gerade auch wenn es um den Schuleingang geht, das ja jetzt nicht unmittelbar damit zu tun hat, aber für Sie ein Überblick, wieviel Geld das ist: 1,6 Millionen Euro seit 2009.

Kinderbonus: Gerade für die Chancengleichheit für jene Familien, die wenig Einkommen haben, haben wir seit 2009 insgesamt 3,3 Millionen Euro ausbezahlt.

Oder, wenn Menschen, Gott sei Dank, sich für Kinder entscheiden und dann in schwierigen Situationen sind, weil es mehr als ein vielleicht Erwartetes ist, sind es 170.000 Euro und so könnte ich das fortsetzen. *(Zwiegespräche in den Reihen der Abgeordneten)*

Allein beispielsweise für Autozuschüsse wenn man mehr Kinder hat - 46.000 Euro und so weiter und so fort. Also ein Hoch dem Landtag der sich für das Budget entscheidet und damit auch sagt, ja Kinderbetreuung ist wichtig und ja wir tun da gerne mit.

Ich möchte mich natürlich auch bei Ihnen bedanken, vor allem bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, aber auch bei allen die Verantwortung in den Gemeinden tragen. Sie haben Recht, ich weiß es, wir zahlen viel vom Land und Sie nehmen viele Euros in die Hand auch seitens der Gemeinden damit Kinderbetreuung eben leistbar ist und die große Chance und Gleichheit herstellt.

Ich danke Ihnen dafür, natürlich auch ein herzliches Dankeschön an den Bund. Eine der wirklich schlimmen Stunden war, als wir 2000/2001 plötzlich vor dem standen, Sie als Gemeinden auch, dass die Kindergartenmilliarde, die bis dahin ging, dann einfach unter der besonderen Führung im Jahr 2000 und so weiter, diese Kindergartenmilliarde abgeschafft war.

Es hat Ihnen und uns als Land natürlich sehr, sehr stark geschadet. Jetzt hat sich die jetzige Bundesregierung schon vor Jahren dazu entschlossen da weiter zu tun.

Herzlichen Dank natürlich an die Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, an die Kindergartenhelferinnen und -helfer, herzlichen Dank, eine tolle pädagogische Arbeit, auf die wir auch schauen müssen und die uns wichtig ist.

In diesem Sinne nochmals Danke an Sie, weil wir hier einen gemeinsamen Beschluss schaffen für eine gute Zeit und eine gute Zukunft für unsere Kinder. *(Beifall bei der SPÖ, FPÖ und den GRÜNEN)*

**Zweiter Präsident Ing. Rudolf Strommer:** Danke Frau Landesrätin. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Beschlussantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a Bundesverfassung über die halbtägig, kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18 wird gemäß Artikel 81 Absatz 2 L-VG einstimmig zugestimmt.